
2603/AB XXIV. GP

Eingelangt am 28.08.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Unterricht, Kunst und Kultur

Anfragebeantwortung

Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMUKK-10.000/0249-III/4a/2009

Wien, 25. August 2009

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2770/J-NR/2009 betreffend freier Eintritt in Bundesmuseen, die die Abg. Mag. Heidemarie Unterreiner, Kolleginnen und Kollegen am 10. Juli 2009 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Abgeltung der Eintrittsgelder für die freien Eintritte der Bundesmuseen bzw. der Österreichischen Nationalbibliothek erfolgt auf Grund einer Festlegung der Bundesregierung im Regierungsabkommen im Rahmen der im § 5 Abs. 4 Bundesmuseen-Gesetz 2002 idgF. festgeschriebenen Basisabgeltung.

Zu Frage 2:

Ab 1. Jänner 2010 gilt für Kinder und Jugendliche bis zum 19. Lebensjahr der freie Eintritt in die Bundesmuseen bzw. in die Österreichische Nationalbibliothek.

Zu Frage 3:

Die Maßnahme wird ohne zeitliche Befristung implementiert.

Zu Fragen 4 und 5:

Die Kosten belaufen sich auf ca. EUR 3,0 Mio. unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Eintrittspreises von ca. EUR 4,00 pro Besucherin bzw. Besucher der Altersgruppe der 6 bis 19-

Jährigen (eine Betrachtung der Altersgruppe unter 6 Jahren konnte aufgrund des hier bereits bestehenden freien Eintritts unterbleiben). Dementsprechend entfallen auf die Bundesmuseen:

	in EUR
Albertina	336.000
KHM mit ÖTM und MVK	924.000
MAK	34.000
MUMOK	136.000
NHM	648.000
ÖGBelvedere	248.000
ÖNB	16.000
TMW mit Mediathek	568.000
Gesamt	2.910.000

Zu Frage 6:

Im Rahmen der Planung wurden die durchschnittlichen Besucherinnen- und Besucherzahlen für die Altersgruppe der 6 bis 19-Jährigen der Jahre 2006 bis 2008 erhoben (eine Betrachtung der Altersgruppe unter 6 Jahren konnte aufgrund des hier bereits bestehenden freien Eintritts unterbleiben), die sich auf die einzelnen Bundesmuseen bzw. die Österreichische Nationalbibliothek wie folgt verteilen:

Albertina	84.000
KHM mit ÖTM und MVK	231.000
MAK	8.500
MUMOK	34.000
NHM	162.000
ÖGBelvedere	62.000
ÖNB	4.000
TMW mit Mediathek	142.000
Gesamt	727.500

Zu Fragen 7 und 8:

Im Zusammenhang mit dem Beginndatum 1. Jänner 2010 und auf Grund des Erfordernisses einer ausgeglichenen Verteilung über die kommenden Budgetjahre steht der auf das Budgetjahr 2009 entfallende Anteil zur Gänze für das Jahr 2010 zur Verfügung.

in EUR	2009	2010
Albertina	165.000	165.000
Belvedere	125.000	125.000
KHM, MVK u. ÖTM	460.000	460.000
MAK	20.000	20.000
MUMOK	70.000	70.000
NHM	325.000	325.000
TMW mit Mediathek	285.000	285.000
ÖNB	100.000	100.000

Zu Frage 9:

- *In welchem budgetären Ansatz werden diese Kosten im Budget 2009 und 2010 ersetzt?*

Die Refundierung der freien Eintritte erfolgt im Rahmen und als Teil der ab 1. Jänner 2009 geltenden Erhöhung der Basisabgeltung bei Ansatz 1-32017.

Die Bundesministerin:
Dr. Claudia Schmied eh.